Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 55 (1968)

Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

auf die Arbeiten und Prüfungen angewiesen. Zudem sind Lehrer und ebenso stark die Eltern oft bei Lernund Erziehungsschwierigkeiten mitbeteiligt und wollen nicht wahr haben, daß gerade ihr Kind Schwierigkeiten bereitet. Der Schulpsychologe ist dagegen unabhängig und neutral. Er kann das Kind einzeln in Tests untersuchen. Dazu durchläuft er auch eine Ausbildung, die ihn zum Erkennen besonderer Fälle befähigt.

Die Zahl der Kinder, die Schwierigkeiten haben und der Schule auch solche bereiten, ist erschreckend groß. Viele sollten schon im Vorschulalter erfaßt werden können: Geistesschwache, erziehungsschwierige, sprachgebrechliche und schulunreife Kinder. In der Schule selber sind es dann oft die (Faulen und Dummen), die Sitzengebliebenen, solche, die nicht zum Spielen und zum Arbeiten, zum Fragen und Forschen angeregt werden. Dazu kommt die große Zahl derer, für die die Eltern keine Zeit haben. Oder ständig werden sie verglichen mit den älteren, desseren> Geschwistern, oder sie sollten immer Vorbild sein für die jüngeren. «Kinder und Uhren dürfen nicht nur aufgezogen werden, man muß sie auch laufen lassen» (J. P.). Und wie viele intelligente, feinfühlige und musisch Begabte leiden seelisch. Sie nässen das Bett, kauen an den Nägeln, stehen beim Spiel und in der Pause abseits, weil für sie die Schule mit ihrem gleichen Entwicklungstempo ein Schreck ist. Eine Hilfsschule aber hat kein festes Programm und Pensum. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich in seinem Rhythmus und Tempo zu entfalten. Es bekommt nicht Nachhilfestunden, sondern es wird in seinen Fähigkeiten gefördert, die ihm liegen. So ist es doch keine Schande, ein schwaches Kind zu haben und ihm helfen zu können.

Der Schulpsychologe arbeitet in engem Kontakt mit den Ärzten, Lehrern, Eltern, Fürsorgern, Heilpädagogen und Behörden. Wie heilsam sich diese Zusammenarbeit auswirkt, bestätigte Dr. H. Näf, Schulpsychologe, Basel, am Beispiel und Vorbild von Basel-Stadt. Fünf Schulpsychologen untersuchten hier jedes Jahr zusammen mit einem größeren Mitarbeiterstab etwa 450 Fälle. Dabei werden keine Untersuchungen gemacht ohne Antrag der Lehrer und ohne Zustimmung der Eltern. Letztes Jahr entdeckte man zum Beispiel, daß 451 Kinder zu früh in die 1. Klasse geschickt wurden. Basel hat die Möglichkeit, seine Fälle in Einführungsklassen, Sonderklassen oder in drei Heime unterzubringen. Dr. Näf betonte zum Schluß aber: «Man kann nicht irgend jemanden mit dieser Aufgabe beauftragen, man muß es sich auch etwas kosten lassen.»

Auf den Kostenpunkt kam auch Herr Max Byland, pädagogischer Sekretär in Aarau, zu sprechen. Der Schulpsychologische Dienst ist im Aargau in Entwicklung begriffen. 200 000 Franken wird der Kanton pro Jahr aufwenden müssen dafür. Erziehungsrat und Regierungsrat haben darüber bereits positive Beschlüsse gefaßt. Man ist sich aber noch nicht im klaren, ob diese neue Einrichtung im Schulgesetz, das nur Schulpflichtige umfaßt, oder im neuen Gesetz für Jugendhilfe aufgenommen werden soll. Hoffen wir, es klappe. Dann könnte 1969 mit dem Dienst im Aargau begonnen werden.

Dr. Buser, Chefarzt, Barmelweid, bejahte diesen Dienst sehr, betonte aber auch die wichtige Aufgabe der Lehrer und Ärzte, die das schwache Kind in seiner Ganzheit nehmen müssen. Der neue Präsident des aargauischen katholischen Erziehungsvereins, Dr. Franz Kretz, Gränichen, regte in seinem Schlußwort an, eine Kommission zusammenzustellen aus Lehrern, Ärzten, Eltern und Psychologen, um eine Grundlage für diesen Dienst zu schaffen. Dem Erziehungsverein gebührt Dank für diesen Nachmittag. e.

Mitteilungen

Korrektur

In der letzten Nummer der (Schweizer Schule) (Seite 5), wurde das Alter unserer Zeitschrift irrtümlicherweise mit 50 statt mit 75 angegeben. Das war unbeabsichtigtes gentlemanlike.

Das Handbuch zur IMK-Prüfungsreihe

welches von der Lehrerschaft der Mittelstuse dringend erwartet wird, erscheint im Januar 1963. Es enthält 18 geeichte Schulleistungstests für das 4. bis 6. Schuljahr mit den Wegleitungen, Schülerblättern, Bewertungsbeispielen und den Leistungsstäben für die Notenskala. Die Entstehung dieser Reihe und der pädagogische Standort sind im Vorwort und der Einführung näher beschrieben. Aus dem Mitarbeiterverzeichnis geht hervor, daß im Rahmen dieses mehr als dreijährigen Forschungsprogramms 249 Lehrpersonen aus 20 deutschschweizerischen Kantonen in ihren Schulen Versuche durchführten.

Mit diesem großen Gemeinschaftswerk, das vom Schweizerischen Nationalfonds, von der Stiftung für angewandte Psychologie und von der Pro Juventute unterstützt worden war, leistet die IMK einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenforschung, ohne welche eine richtige Koordination auf dem Gebiet der Schule nicht denkbar ist. Die Lehrer der Mittelstufe werden dieses wertvolle Hilfsmittel für eine bessere und einheitlichere Beurteilung des Kindes und für eine zuverlässigere Beratung der Eltern sehr zu schätzen wissen.

Das Handbuch ist erhältlich auf dem Sekretariat der IMK, Postfach 162 A, 6301 Zug (siehe Inserat).

Leitfaden zur Methodik der Berufwahlvorbereitung in den Abschlußklassen der Volksschule

Unter diesem Titel erscheint im Verlag Sauerländer, Aarau, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung, eine methodische Anleitung zur Berufswahlvorbereitung für die Hand des Lehrers. Verfasser ist der Leiter der Zentralstelle für Berufberatung Luzern, Franz Frei.

Die Publikation, entstanden aus langjähriger Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule, schildert in knapper, anschaulicher und lebensnaher Darstellung die geistigen und organisatorischen Voraussetzungen

der Berufsberatung durch den Lehrer, die allgemeine und spezielle Berufswahlvorbereitung sowie die Zusammenarbeit mit dem Berufsberater und der Berufsberaterin. Diesem Textteil folgen in einem Anhang durch Illustrationen bereicherte Lektionsbeispiele aus den Themenkreisen Berufsethik, Berufskunde und Wirtschaftskunde.

Dieses empfehlenswerte methodische Hilfsmittel kann beim Schweizerischen Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstraße 51, 8032 Zürich, zum Preise von Fr. 14.30 bezogen werden.

Fachausbildung von Sprachheillehrkräften

Die erhebliche Zunahme von Sprachstörungen als Folge der Ruhelosigkeit unserer Zeit, welche auch die Sprachentwicklung des Kindes ungünstig beeinflußt, erfordert den vermehrten Einsatz von Sprachheillehrern in zahlreichen Gegenden unseres Landes.

Die von der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie durchgeführten Ausbildungskurse für Logopäden erstrecken sich über zwei Semester. Der nächste, 15. Ausibldungskurs beginnt anfangs September 1968 und wird teils in Zürich, hauptsächlich aber dezentralisiert durchgeführt. Die Schulbehörden gewähren geeigneten Interessenten für den praktischen Kursteil (mindestens 3 Monate) öfters bezahlten Urlaub.

Teilnahmebedingungen u. a.: Besitz eines kant. Lehrer-(innen)-Patentes, mindestens 1 Jahr Erziehungstätigkeit, nicht über 40 Jahre, Bereitschaft zur möglichst vollberuflichen Sprachheiltätigkeit.

Anmeldeschluß: 31. März 1968. Interessenten erhalten die näheren Unterlagen bei der Geschäftsstelle der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Logopädie, Postfach Pro Infirmis, 8032 Zürich, Tel. 051/32 05 32.

Schulfunksendungen Januar / Februar 1968

Erstes Datum jeweils Morgensendung von 10.20 Uhr bis 10.50 Uhr. Zweites Datum Wiederholung am Nachmittag von 14.30 bis 15.00 Uhr.

15. Januar / 30. Januar

Auf einem interkontinentalen Flughafen. Die Hörfolge von Charles Parr zeigt, wie eine Flugzeuglandung auch bei Nebel möglich ist. Ein Reporter unterhält sich dann mit dem Flugpersonal über technische Einzelheiten beim Blindlandeverfahren und über Probleme des kommenden Luftverkehrs. Vom 7. Schuljahr an sowie für Fortbildungs- und Berufsschulen.

17. Januar

Tiere auf Wanderschaft. Die periodischen und ungerichteten Wanderbewegungen verschiedener Tierarten stehen in der Hörfolge von Hans Räber, Kirchberg BE, zur Diskussion. Der Autor tritt auf die Ursachen und Erscheinungsformen des tierischen Wandertriebes ein. Vom 6. Schuljahr an.

18. Januar / 26. Januar

«Freut euch des Lebens». Verena Guggenbühl, Zürich, geht des Geschichte des bekannten Volksliedes nach. Im Rahmen einer Hörfolge werden die Schüler mit den vermeintlichen und wirklichen Urhebern von Text und Melodie bekanntgemacht. Vom 6. Schuljahr an.

19. Januar

I. 10.20 Uhr bis 10.40 Uhr

Les dangers de la route au village (1. Teil). Raymond Stévenin, Genf, hat eine Französischsendung mit Hörszenen für das Schulwandbild des ACS verfaßt. Für die Hand des Schülers ist der Text der 1. und 2. Sendung zusammen beim Verlag Schweizer Schulfunk, Abteilung 40, 4800 Zofingen gratis erhältlich. Vom 3. Französischjahr an.

II. 10.40 Uhr bis 10.50 Uhr (Kurzsendung): Gut heimgezahlt! Jürg Amstein, Zürich, läßt eine lustige Hörszene zum Nacherzählen im Aufsatzunterricht vorspielen. Vom 4. Schuljahr an.

24. Januar / 6. Februar

Blitz und Donner. In der Hörfolge von Uwe Sorjohann kann ein Flugzeug infolge eines Gewitters nicht starten. In der Wartezeit erzählt der Flugkapitän Gewittergeschichten und ein Professor erklärt besondere Formen des Blitzes. Vom 6. Schuljahr an.

25. Januar / 31. Januar

«Mancher auf der Wanderschaft kommt ans Tor auf dunklen Pfaden». In dieser Gedichtsendung von Ernst Segesser, Wabern, gelangen folgende neuere Gedichte zu Besprechung und Vortrag: «Der alte Brunnen» von Hans Carossa, «Landstreicherherberge», von Hermann Hesse und «Ein Winterabend», von Georg Trakl. Vom 8. Schuljahr an.

29. Januar / 19. Februar

«Die Geschichte vom Soldaten». Dr. Rudolf Häusler, Liestal, bietet Ausschnitte aus der Marsch- und Tanzmusik von Igor Strawinsky. Der Autor führt die Zuhörer auch in die Entstehung des Gemeinschaftswerkes zwischen dem Komponisten und dem Dichter Ramuz ein. Vom 7. Schuljahr an.

1. Februar / 9. Februar

Perlen für Millionen. Dr. Werner Kuhn, Zürich, gewährt einen Einblick in das Leben des Japaners Kokichi Mikimoto. Die einzelnen zur Vorführung gelangenden Szenen berichten in chronologischer Reihenfolge vom Ringen um die Entwicklung der japanischen Zuchtperlen. Vom 7. Schuljahr an.

2. Februar / 7. Februar

AHV – Die Geschichte unserer wichtigsten Sozialversicherung. Die Sendung zum staatsbürgerlichen Unterricht von Dr. Jürg Segesser, Worblaufen, gliedert sich in sieben, durch Worte des Erzählers verbundene Hörbilder. Es handelt sich um einen Überblick über die verschiedenen Anläufe zur Verwirklichung der schweizerischen Altersversicherung. Vom 8. Schuljahr an sowie für Fortbildungs- und Berufsschulen.

Schulfernsehsendungen Januar / Februar 1968

Erstes Datum jeweils Dienstagvormittagssendungen um 9.15 Uhr und um 10.15 Uhr. Zweites Datum jeweils Freitagnachmittagswiederholungen um 14.15 Uhr und um 15.15 Uhr.

- Januar / 23. Januar (9.15 Uhr I. Teil, 10.15 Uhr
 Teil)
- 19. Januar / 26. Januar (14.15 Uhr I. Teil, 15.15 Uhr II. Teil)

Drei Amerikaner zum Mond. Dieser Film über die Raumfahrt – eine Übernahme vom Zweiten Deutschen Fernsehen – gewährt Einblick in die Anlagen und Vorbereitungsarbeiten für den Start einer Raumrakete, die in Vorbereitung der Mondfahrt eine unbemannte Apollokapsel in den Weltraum trägt. Vom 9. Schuljahr an sowie für Berufsschulen und Gymnasien.

30. Januar / 2. Februar

Genf, die internationale Schweizer Stadt. Es handelt sich um eine Wiederholung der von Autor Josef Weiß, St. Gallen, und Regisseur Erich M. Rufer, Zürich, verfaßten Bildreportage über Genfs attraktivste Denkmäler und internationale Institutionen. Vom 6. Schuljahr an.

Walter Walser

Bücher

FRIEDRICH E. FREIHERR VON GAGERN: Geburtenregelung und Gewissensentscheid.

Die bekanntgewordenen Dokumente der Päpstlichen Ehekommission. Mit Einführung und Ausblick. Rex-Verlag, Luzern – München 1967. 192 Seiten. Leinen. Fr. 12.80.

Friedrich Freiherr von Gagern ist durch sein großes Standardwerk (Eheliche Partnerschaft) wie auch seine zahlreichen anderen Veröffentlichungen und Vorträge weit über den katholischen Raum hinaus wohlbekannt. Der hier besprochene Band bringt die Dokumente der Päpstlichen Ehekommission, die von Johannes XXIII. 1963 ins Leben gerufen wurde und die dann Papst Paul VI. im Januar 1964 erweitert hat. Die Öffentlichkeit erfuhr erstmals von der Existenz dieser Kommission durch die Ansprache des Papstes am 23. Juni 1964. Im Juni 1966 beendete die Kommission ihre Arbeiten, ohne daß die Gegensätze zwischen Mehrheit und Minderheit hätten überbrückt werden können. Deswegen wurden dem Papst zwei Gutachten überreicht, eines von Kardinal Döpfner, als dem Vertreter der Mehrheit, das andere von Kardinal Ottaviani als dem Vertreter der

Minderheit. Dazu kam ein drittes moraltheologisches Fachgutachten von Experten der Mehrheit, das sich kritisch mit den Standpunkten der Minderheit auseinandersetzt.

Durch eine Indiskretion wurden die geheim gehaltenen Dokumente in der Wochenzeitschrift (National American Reporter) im April dieses Jahres veröffentlicht. Es folgten eine Ausgabe in England und in Frankreich. Für den deutschen Sprachraum bringt nun der Rex-Verlag die Dokumente heraus.

Freiherr von Gagern stellt uns mit seinem Beitrag mitten in die innerkirchliche Diskussion um die Geburtenregelung und schildert die erregendsten Auseinandersetzungen um eine neue Sicht der Ehe, entwirft selber einen neuen Horizont der Ehe als Heilsgemeinschaft und Liebesgemeinschaft. Die Frage nach dem «Zweck der Ehe» erscheint uns da auf einmal in einem neuen Licht. Er beleuchtet schlagartig das Ringen um ein von jedem Manichäismus freies Menschenbild, das uns bisher das Sehen der Ehe als etwas Zwielichtiges erschwerte. Mit seiner Einführung und einem Ausblick führt er uns hin zu einem ganzheitlichen, christlichen Lebensbild, das auf der Bibel gründet und damit eine wertvolle Lebenshilfe ist.

Das Gutachten der Mehrheit geht von der Sendung der Kirche aus und will in einen offenen Dialog mit der Welt treten. Da jedoch die moralischen Verpflichtungen niemals in allen Einzelheiten aufgezählt werden können, muß immer die persönliche Verantwortung jeden Individuums herangezogen werden (Seite 85). In einem zweiten Kapitel nimmt das Dokument Stellung zu dem Begriff «Verantwortete Elternschaft und Geburtenregelung). Hier werden die immer größer werdenden, wachsenden Schwierigkeiten und die Verantwortung der Ehegatten dargelegt. Angeregt durch die ganzheitliche Sicht des Menschen als ein ungeteiltes leiblich-seelisches Wesen wird hier in folgerichtiger Konsequenz eine Entscheidung zwischen Ehe und Familie gemacht. Beide haben einen Wert in sich. Das Dokument gibt weiter brauchbare Richtlinien erzieherischer Erneuerung, verweist auf die verschiedene Aktualität der Geburtenregelung in den verschiedenen Weltgegenden (S. 106). Schließlich befaßt sich ein Kapitel mit den demographischen Tatsachen. Das Schlußkapitel widmet die Mehrheit einer weiteren Entwicklung zur Erziehung von Ehepaar und Jugendlichen. Der Zusammenschluß aller ist dabei sehr wichtig. Bereits gut ausgebildete Ehepaare werden eine große und unentbehrliche Rolle bei diesem Werk haben (Seite 111).

Bezeichnenderweise kennt das Gutachten der traditionalistischen Minderheit nur eine wichtige Frage: «Ist Empfängnisverhütung immer ernsthaft böse?» (S. 113). Wie einfach sich diese Leute die ganze Frage machen, zeigt schon der nächste Satz: «Alle andern diskutierten Fragen reduzieren sich in nächster Analyse auf diese einfache zentrale Frage.» Der Endeffekt dieses umfangreichen Schreibens gipfelt in der bekannten lapidaren Feststellung: «Empfängnisverhütung ist immer ein schweres Übel.» Den Grund dafür sehen sie darin, daß